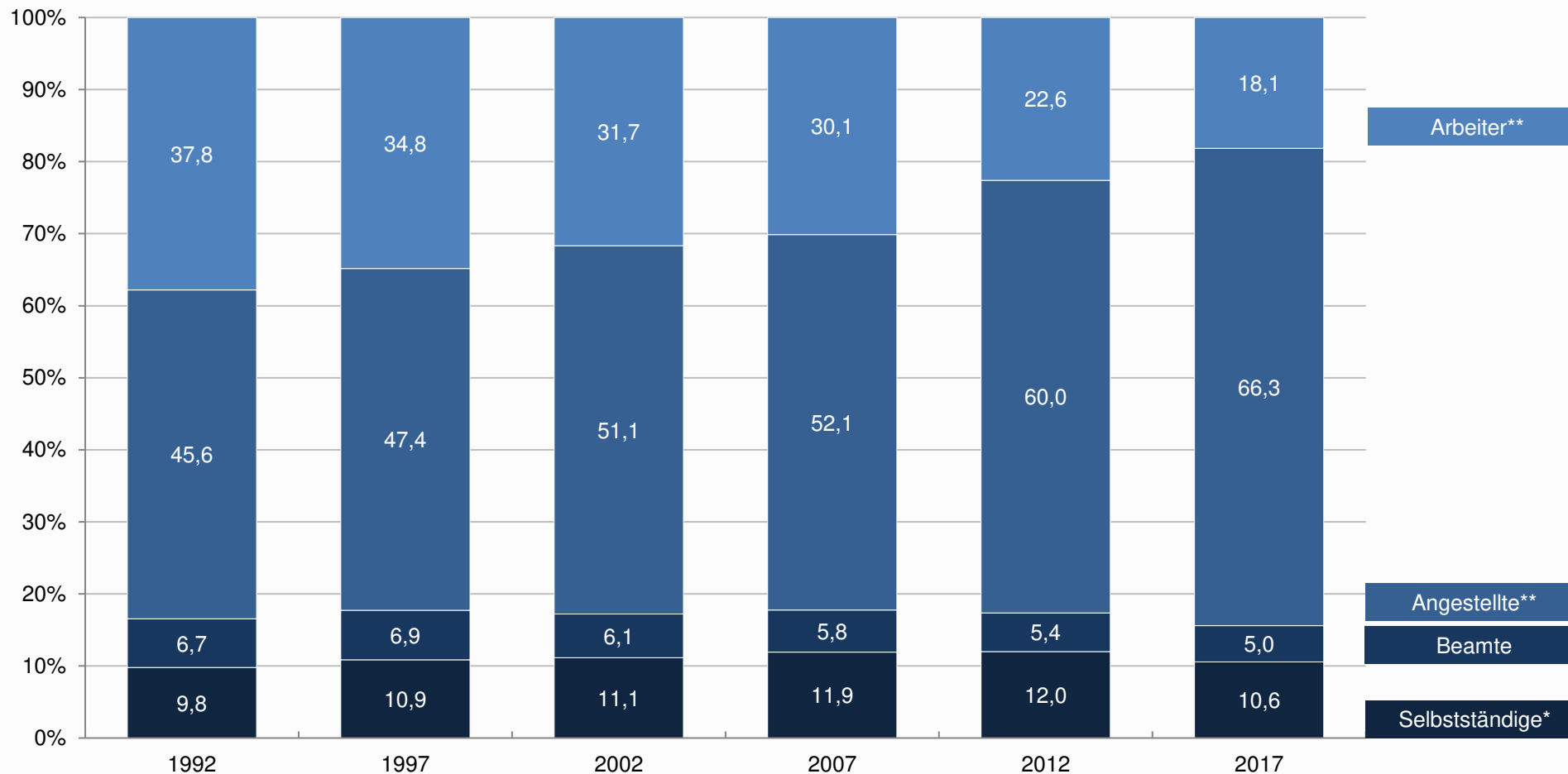


## ■ Erwerbstätige nach Stellung im Beruf 1992 - 2017 in % aller Erwerbstätigen



\* einschließlich mithelfende Familienangehörige; \*\* bis 2007 einschließlich Auszubildender

\*\*\* Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Mikrozensus, Arbeitstabellen (Eigene Berechnungen)



## **Erwerbstätige nach Stellung im Beruf 1992 – 2017**

Die Struktur der Erwerbstätigen hinsichtlich ihrer Erwerbsform bzw. Stellung im Beruf hat sich in den zurückliegenden Jahren deutlich verändert. Die mit Abstand größte Gruppe stellen 2017 mit 66,3 % der Erwerbstätigen die Angestellten; die Arbeiter, die noch bis in die 1960er Jahre hinein dominant waren, machen nur noch 18,1 % aus. Einen Anteil von 10,6 % haben die Selbstständigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Die Beamten zählen mit 5 % zu der kleinsten Gruppe.

Betrachtet man die Veränderungen der Gruppen im Vergleichsraum 1992 zu 2017, ist zunächst festzustellen, dass der Anteil der Angestellten an allen Erwerbstätigen kontinuierlich zugenommen hat, während der Anteil der Arbeiter ebenso kontinuierlich zurückgegangen ist. Dieser Umbruch ist Ergebnis des Rückgangs von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe und der Ausweitung des Dienstleistungssektors.

Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen hat bis 2012 leicht zugenommen, sich seitdem aber wieder rückläufig entwickelt. Dahinter stehen gegenläufige Trends. So geht bei den Selbstständigen die Zahl der Landwirte und Handwerker zurück, während sich bei den Selbstständigen ohne Mitarbeiter, den sogenannten Ein-Personen-Unternehmen bzw. Solo-Selbstständigen, ein deutlicher Aufwärtstrend zeigt (vgl. [Abbildung IV.69](#)), der nicht zuletzt durch arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen von Existenzgründungen forciert worden ist (vgl. [Abbildung IV.57](#)).

### **Arbeiter - Angestellte**

Die traditionelle Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten hat sich in den letzten Jahren zunehmend aufgelöst. In den Zweigen der Sozialversicherung gibt es keine Unterscheidung mehr, seitdem eine freie Wahl der Krankenkassen besteht und die Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung im Jahr 2005 zur Deutschen Rentenversicherung zusammengefasst worden sind. Auch tarifrechtlich lösen einheitliche Entgeltverträge die vormaligen Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte ab.

### **Methodische Hinweise**

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Um Vergleiche zu den Vorjahresergebnissen zu ermöglichen, wurden auch die Hochrechnungsfaktoren für die Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 neu berechnet. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit von mindestens einer Stunde in der Woche ausüben. Angesichts dieser weiten Definition sagt die Einordnung in die einzelnen Erwerbsformen noch nichts aus über die zeitliche Dimension der Erwerbsbeteiligung (Vollzeit- oder Teilzeitarbeit).

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Die Erhebung erfolgt kontinuierlich über das Jahr verteilt.